

**BISS-Hockenheim: endlich Bewegung im Planfeststellungsverfahren**

## **EBA-Entscheidung wird Schwerpunktthema bei Mitgliederversammlung**

**(kso). Wie die Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V. mitteilt, liegt nun eine Entscheidung des Eisenbahnbundesamts (EBA) zum Planfeststellungsverfahren „Anpassung Schallschutz in Hockenheim“ vor.**

Am 6. Februar 2013 wurde die Auslegung der Planunterlagen für das von der DB Netz AG beantragte Planfeststellungsverfahren bekannt gemacht, in dessen Rahmen die Deutsche Bahn sich gerne durch eine sehr preiswerte und in hohem Maße ineffiziente Baumaßnahme von ihren bereits im Jahr 1981 vertraglich vereinbarten Verpflichtungen in Sachen Schutz der Hockenheimer Bevölkerung vor Bahnlärm freikaufen wollte.

### **BISS-Gründung**

Das führte damals nicht nur zur Gründung der BISS-Hockenheim e.V., sondern erzeugte auch einen breit angelegten Pro-

test der Hockenheimer Bevölkerung gegen die vorgeschlagene Baumaßnahme. Fast 2.000 Protestunterschriften wurden geleistet, ebenso wurden aus der Bevölkerung und von Seiten der Stadtverwaltung über 700 offizielle Einwendungen gegen das Bauvorhaben eingereicht.

### **Widerstand**

Durch den erheblichen Widerstand von Bevölkerung, Stadtverwaltung, Lokalpolitik und Bürgerinitiative wurden EBA und das Regierungspräsidium Karlsruhe dann im Jahr 2015 zur Durchführung einer Anhörung der betroffenen Einwender gezwungen. Diese fand dann am 30. Juni 2015 endlich statt und beeindruckte die Vertreter des das Verfahren führenden Regierungspräsidiums offensichtlich doch so sehr, dass sie in einer für Bahn und EBA nahezu vernichtenden Stellungnahme erhebliche Zweifel an der Korrektheit und Durchführbarkeit des

von der Bahn beantragten Verfahrens anmeldeten. Daraufhin benötigte das EBA weitere 38 Monate, um zu entscheiden, wie in diesem Planfeststellungsverfahren weiter verfahren werden sollte. Letzte Woche nun wurde offiziell verlautbart, dass der bereits Ende Juli 2018 gefasste Beschluss des EBA in der Zeit vom 18.9.2018 bis zum 1.10.2018 öffentlich im Rathaus ausgelegt werden soll.

### **Inhalt noch unbekannt**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist weder der Stadtverwaltung noch die BISS-Hockenheim der Inhalt des EBA-Beschlusses zur Kenntnis gebracht worden. Insofern kann noch nicht beurteilt werden, ob das EBA den Antrag der Bahn ungeachtet der vielen kritischen Anmerkungen des Regierungspräsidiums-Karlsruhe durchgewunken oder eventuell doch in einigen Punkten modifiziert hat. In der Bekanntmachung heißt es zudem, dass

„mit dem Ende der Auslegungsfrist (also am 1.10.2018) der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt“. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, als die betroffenen Einwender vom Eisenbahnbundesamt als beschließender Behörde keine persönliche Information hinsichtlich des Beschlusses zuzugang oder zugehen wird.

### **Mitgliederversammlung**

Nicht ganz zufällig hat die Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V. ihre diesjährige Mitgliederversammlung auf den 20. September 2018 ab 18.30 Uhr gelegt. Die Versammlung, deren Hauptthema sicherlich die Befassung mit dem aktuellen Eisenbahnbundesamt-Beschluss sein wird, findet im Stadthallen-Restaurant „Rondeau“ statt. Neben den Vereinsmitgliedern sind zu dieser Veranstaltung auch alle Interessierten und Betroffenen herzlich eingeladen.